

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 570 728 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93106776.3**

(51) Int. Cl.⁵: **G09F 3/02**

(22) Anmeldetag: **27.04.93**

(30) Priorität: **20.05.92 DE 9206804 U**
29.08.92 DE 9211645 U

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
24.11.93 Patentblatt 93/47

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB IT LI NL SE

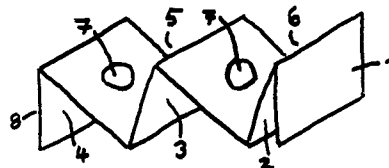
(71) Anmelder: **Beiersdorf Aktiengesellschaft**
Unnastrasse 48
D-20245 Hamburg(DE)

(72) Erfinder: **Nickold, Albrecht**
Jersbeker Weg 44
W-2000 Hamburg 62(DE)

(54) **Gefaltetes Etikett.**

(57) Gefaltetes Etikett mit einer unteren Seite (1), die auf ihrer Rückseite eine mit einer leicht abziehbaren Abdeckung eingedeckten Selbstklebemasse aufweist, und mit mehreren Seiten (2,3,4), die im zusammengefalteten Zustand auf der Vorderseite der unteren Seite liegen und im auseinandergezogenen oder aufgeklappten Zustand zusammen mit der unteren Seite einen länglichen Streifen oder ein Blatt ergeben, dadurch gekennzeichnet, daß in mehreren der durch die Seiten gebildeten Falten (5,6) auf einer eine solche Falte bildenden Seite (2,3,4) ein Bereich (7) mit einer Selbstklebemasse für reversible Verklebung vorgesehen ist, der das Etikett im gefalteten Zustand zusammenhält, der es aber ermöglicht, das Etikett mehrfach zu öffnen, auseinanderzuziehen oder aufzuklappen und wieder zusammenfaltend zu verschließen.

Fig. 1



EP 0 570 728 A1

Die Erfindung betrifft ein gefaltetes Etikett von der Art eines Etiketten-Heftchens, das mit Informationen versehen auf einen Gegenstand geklebt werden und vom Benutzer auseinandergefaltet und gelesen werden kann.

Derartige Etiketten sind bereits bekannt. So beschreibt die EP-PS 90.882 ein gefaltetes Etikett, das auf seiner Rückseite eine Selbstklebmasse für festes, dauerhaftes Verkleben aufweist, im übrigen aber einfach zusammengefaltet ist, wobei dieses gefaltete Heftchen mit einem Klebestreifen (23) verschlossen wird. Dieser Klebestreifen wird also auf die Vorderseite des gefalteten Etiketten-Heftchens dort geklebt, wo das Heftchen zu öffnen wäre. Zum Öffnen zieht man den Streifen ab, kann dann das Heftchen auseinanderfalten und lesen, wieder zusammenfalten und mit dem Klebestreifen erneut verschließen. Zwar gestattet dieses Etikett ein reversibles Öffnen und Verschließen, erfordert aber einen separaten Klebestreifen, der bei offenem Etikett aufbewahrt werden muß, ggf. in der Hand gehalten werden muß, mit nötiger Vorsicht, weil er ja klebt, der auch ggf. verloren gehen mag, jedenfalls hinderlich bei der Handhabung des Etiketts ist.

Die EP-PS 87.987 beschreibt ein ähnliches Etikett, das aber aus einem Stück besteht, also keinen separaten Klebestreifen erfordert. Es wird vielmehr ein Etiketten-Heftchen ähnlichen Typs beschrieben, das im zusammengefalteten Zustand mit einem Klebeband (19) zugehalten wird, welches an der Innenfläche der Vorderseite angeordnet ist. Dabei wird das gefaltete Etikett von der Vorderseite, also der obersten über das Etikett gefalteten Seite als Lasche überdeckt und mit dem Klebeband an dessen Unterseite verklebend geschlossen gehalten. Zwar hat der Benutzer dieses Etiketts es nur mit einem Gegenstand zu tun und ist frei von dem Problem, ein separates Klebeband handhaben zu müssen. Aber ihm steht nur eine einzige Möglichkeit zur Verfügung, das gefaltete Etikett klebend zu sichern. Die einzelnen Seiten untereinander sind nicht gesichert, richten sich von allein gern auf, entsprechend ihrer Tendenz, in ihren ursprünglichen, ungefalteten Zustand zurückzukehren. Diese Rückstellkräfte und auch das gezielte Zusammenfalten, ohne die bereits gefalteten Partien wieder auseinander streben zu lassen, erinnern den ungeübten Benutzer durchaus an jenen Sisyphos, so er von diesem weiß, dem der tückische Marmor stets wieder entrollte, sobald er fast am Ziele war. Und selbst im zusammengefalteten und zugeklebten Zustand hat ein solches viellagiges Etiketten-Heftchen seine Nachteile, indem es aufzuspringen droht, einzelne Lagen locker seitlich anfangen herauszuragen, und schon die kleinste Kraft in Richtung Öffnen der Verklebung läßt das Ganze aufspringen und ungewollt offen herabhängen, etwa

bei entsprechender Berührung beim Transport eines damit ausgerüsteten Gegenstandes.

Aufgabe der Erfindung war es, hier Abhilfe zu schaffen und ein gefaltetes Etikett bereitzustellen, das die Nachteile des Standes der Technik vermeidet, zumindest aber für den normalen, ungeübten Benutzer ein leichteres Umgehen damit ermöglicht, wobei dieses Etikett zudem auch wirtschaftlich herstellbar sein soll.

Demgemäß betrifft die Erfindung ein Etikett, wie dies in Anspruch 1 und den Unteransprüchen näher gekennzeichnet ist.

Bevorzugt ist die Selbstklebmasse für reversible Verklebung eine solche, die im Rotationssiebdruck in Form kalottenartiger Klebestellen aufgebracht ist, wie dies in der DE-OS 3.346.100 beschrieben ist. Dies hat bei der Herstellung beachtliche Vorteile, ebenso aber auch Vorteile, die sich am Produkt selbst und seiner Handhabung zeigen. So kann in eine Druck-Linie zum Bedrucken von entsprechendem Etiketten-Vormaterial ohne technische Probleme ein zusätzlicher Druckvorgang eingebracht werden, in welchem eine Klebstoff-Emulsion mit hohem Feststoffgehalt wie in obiger DE-OS beschrieben an vorbestimmten Bereichen des Etiketts aufgebracht und getrocknet wird. Da ohnehin Druck-Arbeitsgänge bei der Herstellung solcher Etiketten dem Fachmann geläufig sind, ist es für ihn kein Problem, einen weiteren derartigen Druck-Arbeitsgang auch für den Klebstoff-Auftrag vorzusehen. Dabei ist es ein weiterer Vorteil, daß dieses Bedrucken mit Klebstoff ohne wesentliche Rücksicht auf die sonstige Gestaltung des Drucks erfolgen kann, es schadet dem Etikett nicht, wenn Schrift oder Graphik überdruckt werden. Bei kleinen Klebstoff-Kalotten und transparentem Kleber ist dies durchaus tolerierbar, anders als beim Anbringen eines Klebebandes oder Klebestreifens. Und je nach Bedarf des einzelnen Etiketts können die Klebstoff-Bereiche so gewählt werden, daß ein problemloses Zusammenfalten fast wie von allein geschehen kann - der Benutzer wird vom Produkt zum Erfolg geleitet, indem die gebildeten Falten sich nicht nur bereitwillig bilden und flach aufeinander legen, sondern auch keinerlei Tendenzen mehr zeigen, von sich aus wieder aufzugehen, sich zu beulen und zu sperren. Nicht wie Laokoon dünkt sich der Benutzer, vielmehr geht ihm, auch ungeübt, das Zusammenfalten wie von allein von der Hand.

Das zusammengefaltete Etikett ist zudem nicht nur an einer Stelle klebend zugehalten, vielmehr sind seine Lagen reversibel gesichert und das ganze Gebilde macht einen geordneten, stabilen Eindruck, der selbst dann erhalten bleibt, wenn ungewollt etwa die Oberseite abgehoben werden sollte: das Etikett fällt nun nicht etwa ungeordnet auseinander, sondern hat noch immer seinen inneren

Halt. An einer Flasche oder dergleichen angebracht, also an einem senkrechten Substrat, ist ein solches erfindungsgemäßes Etikett vorteilhaft so angeordnet, daß die Oberseite, also das vorderste Blatt des Etiketts, nach oben aufgeklappt werden muß. Dann ist selbst bei ungewolltem Abheben des vordersten Blatts gewährleistet, daß das Etikett als Ganzes unverändert und sauber gefaltet an dem Substrat verbleibt, ganz anders als bei solchen des Standes der Technik, die sich dann nämlich von allein entfalten würden. Dies galt es zu vermeiden.

Als Selbstklebmasse für reversible Verklebung können aber auch andere im Stand der Technik bekannte Massen verwendet werden, z.B. die gemäß DE-PS 2.417.312 und US-PS 3.691.140 mit Klebern auf Basis eines Mikrokugel-Perlpolymerisats.

Anstelle des Rotationssiebdrucks kann als Auftragsverfahren auch aufgesprüht werden, mittels einer Sprühhvorrichtung, wie sie im Handel erhältlich ist. Der Kleber ist dabei vorzugsweise der wie bevorzugt für den Siebdruck beschrieben.

Als Selbstklebmasse für die Rückseite des Etiketts werden solche mit hoher Klebkraft bevorzugt, wie sie im Handel sind und insbesondere für dauerhaft zu verklebende Etiketten eingesetzt werden. Sollte es jedoch im Einzelfall erwünscht sein, so kann auch die Rückseite des Etiketts mit einer Selbstklebmasse für reversible Verklebung ausgerüstet sein, wie dies oben näher beschrieben ist.

Auch eine repulpierbare Selbstklebmasse kann auf den Innenseiten wie auch auf der Rückseite angeordnet sein, mit den dabei erzielbaren Vorteilen beim Wiederverwerten des Etiketts zur Papierherstellung.

Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung eines erfindungsgemäßen Etiketts ist eine solche, bei der eine weitere Seite des Etikettenheftchens dafür zur Verfügung steht, das zusammengefaltete Etikett als Abschluß-Lasche zu überdecken. Dies wird beispielsweise anhand von Fig. 5 näher erläutert.

Vorteilhaft kann zudem sein, eine oder mehrere der Falten mit einer perforierten Abrißlinie zu versehen. Insbesondere ist dies geeignet für Falten, die im Inneren des gefalteten Etiketts zu liegen kommen. Auch kann eine Abrißlinie lediglich angedeutet sein, um etwa mit einer Schere entlang dieser Linie zu trennen. Die abgerissene oder abgeschnittene Seite kann zudem erneut und reversibel im Etikett befestigt werden. Dazu ist entweder eine Selbstklebmasse für reversibles Verkleben auf dieser Seite angeordnet, wie oben beschrieben, oder diese Seite wird ihrerseits gefaltet und in eine Falte des Etiketts gelegt, insbesondere unter die Abschluß-Lasche. Der Kleber an der Innenseite der Abschluß-Lasche hält zugleich das Etikett geschlossen und schützt zudem die eingelegte Seite vor Herausrutschen.

Die Erfindung soll nun anhand von in den Figuren dargestellten Beispielen erläutert werden, ohne sie damit unnötig einschränken zu wollen. Es zeigen

- 5 Fig. 1 einen andeutungsweise gefaltetes erfindungsgemäßes Etikett.
- Fig. 2 eine Draufsicht auf das offene Etikett gemäß Fig. 1.
- Fig. 3 die Unterseite, entsprechend Fig. 2.
- 10 Fig. 4 ein an ein senkrecht stehendes Substrat geklebt, teils entfaltetes Etikett.
- Fig. 5 ein weiteres Etikett, entsprechend Fig. 4.

Das faltbare Etikett gemäß Fig. 1 zeigt eine Rückseite 1, die mit Selbstklebmasse für dauerhafte oder reversiebele Verklebung beschichtet ist. Eine Papier- oder Folien-Abdeckung darauf ist nicht dargestellt. Falten 2, 3 und 4 werden von den einzelnen Seiten des Etiketts gebildet und sind nach unten geöffnet, Falten 5 und 6 sind nach oben geöffnet. Klebgebiete 7 sind auf je einer Seite der nach oben sich öffnenden Falten 5 und 6 angeordnet, im Siebdruck aufgebracht gemäß dem Beispiel der DE-OS 33 46 100. Im zusammengefalteten Zustand halten die Klebgebiete 7 das Etikett zusammen, die Oberseite 8 ist als Anfasser zugänglich.

Fig. 2 zeigt das Etikett gemäß Fig. 1 in offener Form als Draufsicht. In dieser Form läßt sich dieses Etikett problemlos herstellen, wie beschrieben.

Fig. 3 zeigt eine Ausgestaltung, wie sie für die Rückseite des Etiketts gemäß Fig. 2 vorgesehen werden kann. Die weiteren Klebgebiete 7 geben dem zusammengefalteten Etikett weiteren Halt, dienen zudem auch dazu, den Vorgang des Zusammenfaltens für den Benutzer zu erleichtern, indem bei Berühren der gegenüberliegenden Seite mit dem dem Kleberbereich 7 diese Falte als gebildet bestehen bleibt und den weiteren Vorgang des Zusammenfaltens weiterer Falten nicht stört, vielmehr sogar fördert.

Fig. 4 zeigt ein Etikett, angebracht an einem senkrechten Gegenstand, etwa einer Flasche, im halb ausgezogenen Zustand. Die Rückseite 1 ist an die Flasche geklebt, in den nach oben offenen Falten 9, 10 und 11 sind die Kleberbereiche 7 sichtbar, wie zuvor. Die Oberseite 8 dient als Anfasser. Diese Oberseite 8 kann, nicht dargestellt, an ihrer Rückseite zusätzlich mit einem Kleberbereich 7 ausgerüstet sein, vorzugsweise ebenfalls mittig. Schließlich kann auch in den weiteren nach unten offenen Falten 12 und 13 jeweils ein solcher Kleberbereich 7, nicht dargestellt, angeordnet sein.

In Fig. 5 ist eine Variante des Etiketts gemäß Fig. 4 dargestellt, die zusätzlich eine Abschlußlasche 14 mit Kleberbereich 7 an der Innenseite aufweist, während das Etikett im übrigen mit der Rückseite 1 angeklebt ist und wie gemäß Fig. 4

ausgestaltet ist und sein kann. Die Abschlußlasche 14 wird über das zusammengefaltete Etikett gelegt und sichert dieses Info Plus Etikett zusätzlich.

Diese Variante gemäß Fig. 5 kann zudem mit Abriß-Perforationen versehen sein, insbesondere an einer oder mehrerer der Falt-Kanten, so daß etwa das vorderste Blatt (in Fig. 1 nach links vorn weisend) abgerissen werden kann. Das verbleibende Etikett kann dann entweder ohne dieses eine Blatt weiter verwendet werden, oder dieses Blatt kann mittels auf ihm befindlichem Kleberbereich 7 (nicht dargestellt) in dem gefalteten Etikett reversibel gehalten werden. Soll aber dieses reversible Halten im Etikett etwa unter der Abschlußlasche 14 geschehen, so ist deren Kleberbereich 7 vorteilhaft größer ausgestaltet, als in Fig. 5 dargestellt, um dann z.B. das seinerseits gefaltete, abgetrennte Blatt unter der Abschlußlasche verschwinden zu lassen, wobei aber der Kleberbereich 7 nicht nur dieses Blatt hält, sondern auch die unter ihm liegenden Falten des dann gefalteten Etiketts.

Patentansprüche

1. Gefaltetes Etikett mit einer unteren Seite, die auf ihrer Rückseite eine mit einer leicht abziehbaren Abdeckung eingedeckten Selbstklebemasse aufweist, und mit mehreren Seiten, die im zusammengefalteten Zustand auf der Vorderseite der unteren Seite liegen und im auseinandergezogenen oder aufgeklappten Zustand zusammen mit der unteren Seite einen länglichen Streifen oder ein Blatt ergeben, dadurch gekennzeichnet, daß in mehreren der durch die Seiten gebildeten Falten auf einer eine solche Falte bildenden Seite ein Bereich mit einer Selbstklebemasse für reversible Verklebung vorgesehen ist, der das Etikett im gefalteten Zustand zusammenhält, der es aber ermöglicht, das Etikett mehrfach zu öffnen, auseinanderzuziehen oder aufzuklappen und wieder zusammenfaltend zu verschließen. 25
2. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Selbstklebemasse für reversible Verklebung in Form einzelner Kalotten angeordnet oder eine solche vom Typ Mikrokugeln ist. 30
3. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Selbstklebemasse für reversible Verklebung nur in der Mitte, am Rand oder an einer oder mehreren der Ecken der jeweiligen Seite angeordnet ist. 35
4. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei einem im Zick-Zack-Form gefalteten Etikett zumindest in jeder der nach einer 40

Seite des Etiketts sich öffnenden Falten auf einer der beiden eine solche Falte bildenden Seiten ein Bereich mit einer Selbstklebemasse für reversible Verklebung vorgesehen ist, wobei die Selbstklebemasse repulpierbar sein kann.

5. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Rückseite der unteren Seite mit einer Selbstklebemasse für permanentes Verkleben ausgerüstet ist, die mit einem Trennpapier oder einer Trennfolie abgedeckt ist. 45
6. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß an der unteren Seite eine Verschußlasche angeordnet ist, die das gefaltete Etikett übergreift und an ihrer Innenseite einen Bereich mit einer Selbstklebemasse für reversible Verklebung aufweist. 50
7. Etikett nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Selbstklebemasse an der unteren und inneren Seite eine repulpierbare ist. 55
8. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Selbstklebemasse für reversible Verklebung an definierten Stellen aufgesprüht ist.
9. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trenn- bzw. Abrißlinien für ein oder mehrere Blätter vorgesehen sind, insbesondere mittels Perforation längs einer oder mehrerer der gefalteten Linien.
10. Etikett nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die abzutrennenden Blätter im Etikett reversibel gehalten werden können durch aufgebrachte Selbstklebemasse für reversible Verklebung oder durch einfaches, ggf. gefaltetes Hineinstecken in das Etikett.

Fig. 1

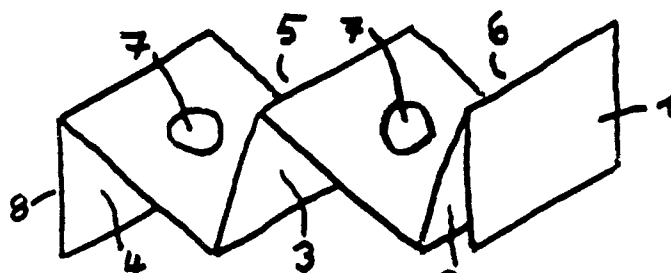


Fig. 2

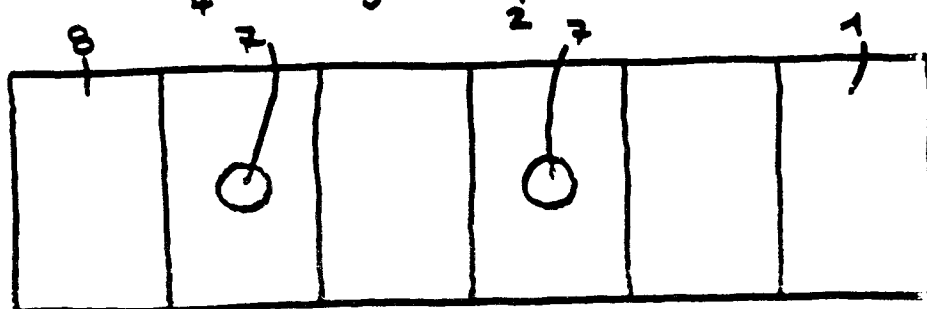


Fig. 3

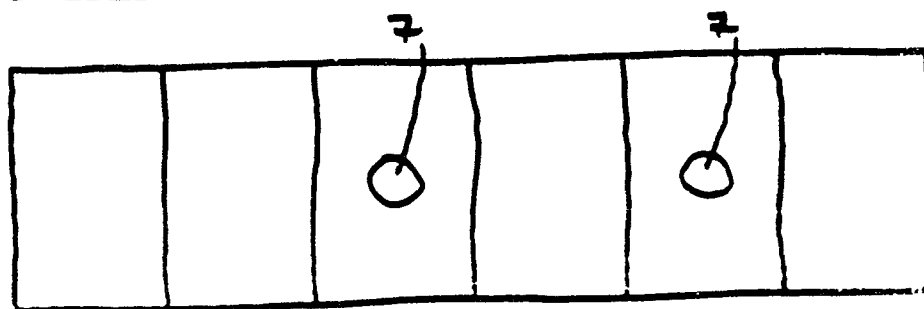


Fig. 4

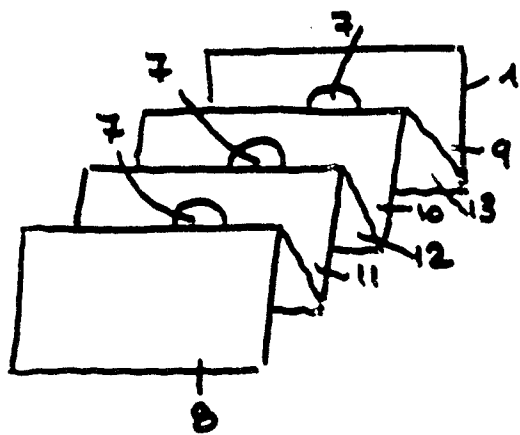
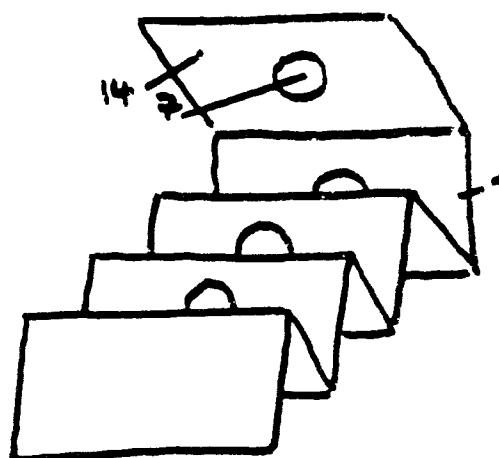


Fig. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 93 10 6776

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	US-A-3 994 089 (A. SCHWARTZ) * Spalte 2, Zeile 44 - Spalte 5, Zeile 4; Abbildungen *	1,3,8-10	G09F3/02
Y	---	2,4,6,7	
D,Y	DE-A-3 346 100 (BEIERSDORF) * Zusammenfassung; Abbildungen *	2	
Y	GB-A-2 149 349 (M. WOOLFE) * Zusammenfassung; Abbildungen *	4,6	
Y	US-A-4 328 269 (R. KORPMAN) * Spalte 3, Zeile 54 - Zeile 59 *	4,7	
D,A	DE-A-2 417 312 (MINNESOTA MINING AND MANUFACTURING) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			G09F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 15 JULI 1993	Prüfer GALLO G.G.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	